

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 ☒ (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 5. Gemeinderatssitzung am 27.10.2010.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:57 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Josef Knabl, Ing. Adalbert Kathrein, Ing. Johannes Larcher, Peter Schrott, Karlheinz Neururer, Mag. Franz Staggl, DI Andreas Tschöll, Ing. Roland Plattner, VBgm. Andreas Huter, Paul Eiter, Mag. Wolfgang Neururer, Ing. Jürgen Schuler für Birgit Raggl, Daniel Trenkwald für Andrea Rimml, Jürgen Gabl für Dir. Herbert Raggl

Nicht anwesend und vertreten

Birgit Raggl, Andrea Rimml, Dir. Herbert Raggl

Protokollführer

Daniel Neururer

7 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Die erstmals anwesenden Ersatzmitglieder Daniel Trenkwald und Jürgen Gabl werden angelobt. Weiters stellt Bgm. Neururer den Antrag folgende Punkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen:

2. b) Beratung und Beschlussfassung über Neubestellung des Geschäftsführers für die Arzler Erschließungsges. m.b.H.

4. a) Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des landwirtschaftlichen Bestandes mit Stall, Stadel und Anbau auf der Gp. 139 u. Bp. .1124 (Monika Flir, Arzl 61)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme der oben genannten Punkte auf die Tagesordnung.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 14.09.2010

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. **a) Beratung und Beschlussfassung über Beauftragung von RA Dr. Herbert Linser als Rechtsvertretung in der Streitsache „Grundveränderungen auf der Gp. 333/15 Kurt Bubik“**

Die Gp. 333/15, ein Baugrund im Gewerbegebiet-ABST I wurde von der Gemeinde Arzl i.P. am 30.01.2007 an Herrn Kurt Bubik (Hydraulikzentrum Imst) verkauft. Da Herr Bubik trotz einer diesbezüglichen Auflage im Kaufvertrag vom 30.01.2007 keine Anstalten gemacht hat betreffende Grundparzelle zu bebauen, wurde mit 28.08.2008 eine Rückabwicklung dieses Grundkaufes vollzogen und die Gemeinde Arzl i.P. nahm die Gp. 333/15 wieder in ihr Eigentum. Mit Schreiben vom 30.07.2009 kam dann Herr Kurt Bubik auf die glorreiche Idee er könnte diverse Veränderungsarbeiten (wo jedoch zweifelhaft ist inwieweit diese überhaupt so stattgefunden haben) an der gegenständlichen Grundparzelle als „Verbesserungen“ der Gemeinde Arzl i.P. zum Preis von € 10.000,00 in Rechnung zu stellen.

Diese Rechnung wurde mit Hinweis auf den Kaufvertrag u. Rückabwicklungsvertrag, wo vereinbart wurde, dass das Grundstück ohne Wertsicherung wieder zurückgenommen wird, abgewiesen. Fast ein Jahr später, am 16.07.2010, erfolgte dann ein Zahlungsbefehl vom Landesgericht Innsbruck in einer Höhe von € 40.000,00 (!!) - welche dieses ungeprüft aufgrund der Eingabe der Rechtsvertretung von Herrn Bubik an die Gemeinde Arzl i.P. übersendet hat.

Um diesen haltlosen Zahlungsbefehl zu bekämpfen, hat man sich an eine Rechtsvertretung - Herrn Dr. Herbert Linser gewandt. Dieser hat dann diesen Zahlungsbefehl beeinsprucht und daher wird die Rechtssache nun vor Gericht verhandelt. Von Dr. Linser wurde die Bestätigung seines Rechtsvertretungsauftrages seitens des Gemeinderates gewünscht.

GV Mag. Wolfgang Neururer weist darauf hin, dass aufgrund der Tiroler Bauordnung Geländeänderungen von mehr als 1,50 m seitens der Baubehörde, also dem Bürgermeister, genehmigungspflichtig ist. Wenn die Geländeänderungen mehr als die 1,50 m betragen haben, wären diese aufgrund der fehlenden Genehmigung illegal gewesen und Forderungen aus einer illegalen Geländeänderung stellen zu können wäre paradox.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn RA Dr. Herbert Linser mit der Rechtsvertretung in der geschilderten Streitsache mit Herrn Kurt Bubik zu beauftragen.

2. **b) Beratung und Beschlussfassung über Neubestellung des Geschäftsführers für die Arzler Erschließungsges. m.b.H.**

Mit der Geschäftsführung der Arzler Erschließungsges. m.b.H. wurde häufig der Vizebürgermeister betraut, so auch in der konstituierenden Sitzung im Frühjahr dieses Jahres. Da der Galtwiesenlift in Wald ein Hauptthema im Aufgabengebiet der Arzler Erschließungsges. m.b.H. ist, welches idealerweise von einer vor Ort befindlichen Person betreut werden könnte, hat man sich auf ein Modell geeinigt. GR Ing. Roland Plattner soll die Geschäftsführung übernehmen und in einer internen Geschäftsordnung wird dann VBgm. Andreas Huter mit der Leitung der Aufgaben in der „Gruabe Arena“ mit Tennisplätzen u.a. beauftragt.

GV Mag. Wolfgang Neururer findet diese Teilung schlecht, weil da wieder jeder sein eigenes „Süppchen“ kocht, anstatt im gemeinschaftlichen Sinne zu arbeiten. Er ist gegen die Aufteilung der verschiedenen Bereiche in der Gemeinde und tritt für eine gesamtheitliche Lösung ein.

GR Mag. Franz Staggl hält die Geschäftsführung der Arzler Erschließungsgesellschaft m.b.H. für keinen so großen Aufgabenbereich und sie sollte daher in einer Hand bleiben. Als Information für jene Gemeinderäte, welche noch nicht so lange dabei sind: Die Erschließungsgesellschaft wurde damals vom Tourismusverband Arzl i.P., der Gemeinde Arzl i.P. und mit einem kleinen Anteil des SV Arzl gegründet, hauptsächlich um die zwei

Lifte, den Plattenrain- und den Galtwiesenlift zu betreiben. Damals hat es immer zwei Geschäftsführer gegeben, einen vom TVB und einen von der Gemeinde. Als die Bedeutung der Lifte abgenommen hat und der Plattenrainlift aufgelassen wurde, hat dann die Gemeinde sämtliche Anteile übernommen und seit diesem Zeitpunkt gab es dann nur mehr einen Geschäftsführer. Seinerseits gerechtfertigt und daher sei eine Teilung nicht sinnvoll.

GR DI Andreas Tschöll ist der Ansicht, dass in diesem Sachverhalt zu viel hineininterpretiert wird. Hintergrund sei, dass dies nur eine Entlastung aus geographischen Gründen sein sollte.

Bgm. Neururer findet, dass es zweckmäßig ist, wenn jemand aus Wald sich um die Aufgaben des Galtwiesenliftes kümmert.

Nach längerer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 11 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen und 1 Enthaltung, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung des Trennstückes (4) aus der Gp. 137 von der Gemeinde Arzl i.P. an das Öffentliche Gut unter Vereinigung mit Grundstück Gp. 5568 (Öffentliches Gut) sowie andererseits des Trennstückes (6) aus der Gp. 5568 vom Öffentlichen Gut an die Gemeinde Arzl i.P. unter Vereinigung mit der Gp. 137 – GZ: 5707 C, DI Alois Kofler (Gemeinde Arzl i.P.) (Friedhofserweiterung Arzl)

Bezüglich der Friedhofserweiterung hat man sich mit Frau Monika Flir geeinigt und der betreffende Tausch- und Kaufvertrag von Notar Dr. Eugen Neururer liegt nun unterschriftsreif vor.

Für die Durchführung dieses Tausch- und Kaufvertrages sowie der betreffenden Vermessungsurkunde 7507C des DI Alois Kofler ist die Übertragung diverser Trennstücke in das bzw. aus dem Öffentlichen Gut notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Trennstück (4) aus der Gp. 137 von der Gemeinde Arzl i.P. an das Öffentliche Gut unter Vereinigung mit Grundstück Gp. 5568 (Öffentliches Gut) sowie andererseits das Trennstück (6) aus der Gp. 5568 vom Öffentlichen Gut an die Gemeinde Arzl i.P. unter Vereinigung mit der Gp. 137 übertragen wird (Vermessungsurkunde GZ: 5707 C, DI Alois Kofler).

4. a) Beratung und Beschlussfassung über Planvorlage der Friedhofserweiterung Arzl

Bgm. Neururer übergibt das Wort an den Planer GV Mag. Wolfgang Neururer. Dieser erläutert, dass abgesehen von seiner Planung noch weitere Schritte zu setzen sind: die Widmung der Friedhofsfläche, ebenso wäre eine Friedhofsordnung sinnvoll. Noch ist er nicht fündig geworden, wer genau für die Genehmigung einer Friedhofserweiterung bzw. eines neuen Friedhofes zuständig ist.

Zum Plan selbst:

- 53 Gräber wären im Entwurf vorgesehen, wobei noch über die Größe diskutiert werden kann, da diese allorts verschieden ist
- 10 Urnenwände für jeweils 2 x 4 Urnengräber sind angedacht, wobei die noch nicht verwendeten Urnengräber mit Platten verschlossen bleiben und erst bei Bedarf geöffnet werden
- der Kirchvorplatz soll vergrößert werden
- die Kirche bzw. die Friedhöfe sollen über eine Rampe auch behindertengerecht erschlossen werden
- im Bereich des rechten Kircheneinganges soll ein kleiner Brunnen vorgesehen werden
- im obersten Bereich des neuen Friedhofes soll ein überdachter Gedenkplatz bzw. überdachte Sitzgelegenheiten geschaffen werden, welche nach außen offen gestaltet werden

- im untersten Bereich des neuen Friedhofes ist unterhalb auch ein Lagerraum geplant
- ein Kerzenautomat sowie ein Müllcontainer wären möglich
- an der Mauer zum bestehenden Friedhof (jetzige Gemeindestraße) wird ein überdachter Treppenaufgang- bzw. Zugangsbereich vorgesehen werden

GR Karlheinz Neururer regt ein Vordach im Bereich der Kirche an, damit bei schlechter Witterung die Personen, welche vor der Kirche stehen unter Dach gehen können.

GV Mag. Wolfgang Neururer ist der Ansicht, dass dies noch diskutiert werden kann, wo und ob ein überdachter Bereich bei der Kirche sinnvoll ist. An der Kirche selbst wird jedoch das Denkmalamt ein gewichtiges Wort mitzureden haben und etwaige Bedenken sind zu erwarten.

GR Ing. Hannes Larcher hält das Konzept für den neuen Friedhof für gelungen, vor allem die Ideen zum Kirchenvorplatz gefallen ihm sehr gut. Es sollte jedoch bei allem Verständnis für eine gute Ausnutzung des Friedhofes mit Gräbern darauf geachtet werden, dass der Vorplatz geräumig genug bleibt, weil dies ein schöner Platz ist und sich u.a. die Schützenkompanie oder die Musikkapelle dort gut präsentieren können.

GV Josef Knabl weist darauf hin, dass man darauf achten sollte, dass das neue Platzangebot des Vorplatzes nicht zum Abstellen von Kfz ausgenützt wird. Immerhin bestehen schon jetzt diesbezüglich des Öfteren Probleme.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von GV Mag. Wolfgang Neururer ausgearbeiteten Entwurfes für den neuen Friedhof, wobei noch diverse Änderungen sinnvoll sein werden.

4. b) Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des landwirtschaftlichen Bestandes mit Stall, Stadel und Anbau auf der Gp. 139 u. Bp. .1124 (Monika Flir, Arzl 61)

Der Vorbesitzer der Gp. 139 u. Bp. .1124 Herr Josef Schnegg hat ohne Genehmigung einen Anbau zu dem bestehenden Stall und Stadel auf den betreffenden Flächen durchgeführt. Bisher war nur ein Abbruch möglich, da dieser Zubau die Erfordernisse laut der Tiroler Bauordnung im Bezug auf die Abstände zu dem Nachbargrundstück bzw. die zulässige Höhe des Gebäudes nicht erfüllen konnte. Durch das neugeschaffene Öffentliche Gut bzw. die neugeschaffene öffentliche Straße direkt an diese Baulichkeit kann dies jedoch nun vom Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz ausnahmsweise genehmigt werden. Frau Monika Flir möchte nun um eine Baubewilligung ansuchen und vor Unterzeichnung des Tausch- und Kaufvertrages bezüglich des neuen Friedhofes sicher gehen, dass diese Ausnahmegenehmigung auch erteilt wird. Bgm. Neururer ist für diese Ausnahmegenehmigung und möchte diesbezüglich auch die Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat stimmt der geschilderten Ausnahmegenehmigung einstimmig zu.

5. Beratung und Beschlussfassung über Erkenntnis des Landesagrarsenates zur Agrargemeinschaft Pirchelbergalpe („Arzler Alm“)

Der Landesagrarsenat hat in seinem Erkenntnis vom 30.09.2010 festgestellt, dass es sich bei der Gp. 3894/1 in EZ 462 Grundbuch 80009 Pitztal - also dem momentanen Eigentumsgebiet der Agrargemeinschaft Pirchelbergalpe - um kein Gemeindegut handelt. Im Wesentlichen wurde diese Entscheidung damit begründet, dass das Gebiet mit dem Kaufvertrag vom 11.02.1595 von den Stammliegenschaftsbesitzern von Arzl und Blons „für uns, unsere Erben und Nachkommen“ gekauft wurde und öffentlich-rechtliche Nutzungsrechte einer Gemeinde (deren Hoheitsgebiet nun mal an der Gemeindegrenze endet) an einer Almliegenschaft außerhalb des Gemeindegebietes nicht argumentierbar sind. Somit hat keinerlei Substanz- oder sonstiges Eigentumsrecht seitens der Gemeinde Arzl i.P. erworben werden können. Die Entscheidung des Landesagrarsenates stellt die letzte Instanz des ordentlichen Rechtsweges dar, nunmehr

wäre nur mehr das außerordentliche Rechtsmittel einer Beschwerde beim Verwaltungs- und/oder Verfassungsgerichtshof möglich.

GV Mag. Wolfgang Neururer weist darauf hin, dass man im Gemeindevorstand beschlossen hat sich der Entscheidung des Landesagrarsenates anzuschließen. Dieser ist aus hochrangigen Richtern und Landesbeamten zusammengesetzt und bei einer Anzweiflung dieses Erkenntnisses, stellt sich schon die Frage, welchen rechtlichen Grundlagen man dann überhaupt noch vertrauen kann, wenn damit alles in den Verdacht eines Fehlurteiles rückbar ist. Weiters ist der Sachverhalt bei der Agrargemeinschaft Pirchelbergalpe mit dem damaligen Kauf bzw. der Lage außerhalb der Gemeinde auch ein eindeutiger, bei den anderen Agrargemeinschaften innerhalb des Gemeindegebietes wird dies weit weniger der Fall sein. Das Schreiben des Gemeindeverbandes, welcher eine Beschwerde beim Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshof, gefordert hat, hält er für befremdlich und die Gemeinde als den falsche Adressaten, da die rechtlichen Probleme mit den Agrargemeinschaften durch das Land Tirol verursacht worden sind.

Bgm. Neururer hat ebenso Vertrauen in das Erkenntnis der hochrangigen Richter und Landesbeamten. Davon abgesehen würde eine Übernahme der Agrargemeinschaft Pirchelberg eher Kosten verursachen als „etwas bringen“. Es ist erst einige Jahre her seit jeder Berechtigte Fronschichten leisten oder einen Betrag von € 50,00 zahlen musste, damit die Pirchelbergalpe weiter funktionieren konnte. Daher ist das Erkenntnis des Landesagrarsenates zu akzeptieren, auch wenn es der Obrigkeit im Gemeindeverband nicht passt, und dass Anwälte immer „ein Haar in der Suppe“ finden liegt in der Natur der Sache.

GR Mag. Franz Staggl hält fest, dass die Gemeinde nichts Zusätzliches im Ermittlungsverfahren eingebracht und im Vorfeld angekündigt hat sich der Entscheidung des Landesagrarsenates anzuschließen. Alle Zweifel sind seinerseits nicht ausgeräumt und auch wenn es keine einträgliche Sache ist, sollte man es wagen und zum Verfassungsgerichtshof gehen, immerhin sei das I. instanzliche Urteil für die Gemeinde ausgefallen.

GR DI Andreas Tschöll hat sich mit dem Erkenntnis des Landesagrarsenates sehr intensiv beschäftigt und der Landesagrarsenat hat sich sehr tiefgehend mit der Thematik befasst sowie die Hintergründe gut beleuchtet. Gültige Rechtsgeschäfte wurden dabei einfach ignoriert und Enteignungen durchgeführt. Er findet, dass bei den anderen Agrargemeinschaften ebenso das Erkenntnis des Landesagrarsenates anerkannt werden sollte. Wegen dem Schreiben des Gemeindeverbandes mit Anmerkungen des LA RA Dr. Andreas Brugger würde er sich jedenfalls keine Sorgen machen.

GV Mag. Wolfgang Neururer findet es interessant, dass die I. instanzliche Behörde nur bis zum Jahr 1939 zurückgegangen ist. Zu diesem Zeitpunkt eine Begründung für eine gerechtfertigte Eingemeindung zu suchen ist äußerst merkwürdig, da es sich mit dem Nationalsozialistischen Regime eindeutig um ein diktatorisches System gehandelt hat, welches zumindest im Nachhinein als sehr negativ beurteilt worden ist. Es liegen zudem auch konträre Fälle vor, wo ehemaliges eindeutiges Fraktionseigentum plötzlich Gemeindeangelegenheit wurde. So haben die Bewohner von Arzl-Dorf in Eigenregie eine Wasserversorgung angelegt und mit Frondiensten sowie der Einhebung eines Wasserzinses selbst betrieben. Kurioserweise wurde die Verwaltung der Wasserversorgung dann von der Agrarbehörde dem direkten Zugriff der Bewohner von Arzl-Dorf entzogen und der Verwaltung innerhalb der Gemeinde einverleibt, was immer wieder zu Unklarheiten mit den anderen vollkommen selbständigen Wassergenossenschaften in der Gemeinde führt.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen, dass das Erkenntnis des Landesagrarsenates anerkannt wird und keine Beschwerde an den Verwaltungs- und/oder Verfassungsgerichtshof erfolgt.

6. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der Gp. 627/15 (380 m²) und Gp. 627/16 (118 m²) an Thomas Wassermann, Arzl 222 (Bauplatz Arzl-Bichl)

Herrn Thomas Wassermann hat Interesse an dem Bauplatz in Arzl-Bichl, welcher durch die Straße zweigeteilt ist. Er möchte dort ein Wohnhaus errichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf der Gp. 627/15 und Gp. 627/16 an Herrn Thomas Wassermann zum Preis von € 86,00 p.m². zu den üblichen Bedingungen für den Erwerb von Siedlungsgründen der Gemeinde Arzl i.P..

7. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von Bauplätzen beim neuen Siedlungsgebiet im Osterstein

Nach einem Informationsabend für alle Baugrundinteressenten, wo diese u.a. über die Wohnbauförderung und durchschnittlichen Baukosten aufgeklärt wurden, haben sich noch 6 Bewerber gemeldet, welche definitiv einen Bauplatz möchten. Bgm. Neururer berichtet, dass laut Landesgeologe Dr. Gunther Heißel das Aushubmaterial des Wohn- und Pflegeheimes Pitztal sehr gut für den Einbau im neuen Siedlungsgebiet am Osterstein geeignet ist. Allerdings wird dieses Material bei weitem nicht ausreichen um die Senke am Osterstein vollständig aufzufüllen, man ist jedoch dran auch von anderen Stellen noch brauchbares Material zu bekommen.

GV Mag. Wolfgang Neururer weist darauf hin, dass bezüglich dem Projekt des Raumplaners noch Nachbesserungen sinnvoll wären, z.B. eine andere Straßenführung und Änderung des geplanten Zusammenbaues.

Folgende 6 Bewerber haben ihr definitives Interesse an einem Bauplatz bekundet:

- Romana Neururer, Arzl 136/Top 1
- Marina Raggl, Arzl 10/Top 6
- Nina Rumpf, Arzl 18a/Top 7
- Dietmar Staggl, Osterstein 54
- Dietmar Trenker, Arzl 186
- Melanie Raich, Ried 12

Die 6 Baugründe werden auf dem gewachsenen Boden Platz haben, somit wird die Aufschüttung bei der Senke Zeit haben sich noch etwas zu setzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die oben genannten 6 Baugrundwerber ein Bauplatz definitiv vergeben wird. Preis und Lage werden noch vereinbart.

8. Diverse Berichte

a. Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

15.09.2010 Fand die Jahreshauptversammlung des Benni-Raich-Fanclubs statt.

20.09.2010 War eine Sitzung des Wohn- und Pflegeheimverbandes Pitztal.

21.09.2010 Wurde eine Besprechung mit DI Günther Heppke und DI Walter Pesjak über die Oberflächenentwässerung der Landesstraße durchgeführt.

23.09.2010 In einem Informationsabend mit Herrn Ing. Welzl von der BH Imst-Abt. Wohnbauförderung wurden die Baugrundinteressenten des neuen Siedlungsgebietes Osterstein über die zu erwartenden Kosten und die Wohnbauförderung in Kenntnis gesetzt.

- 28.09.2010 Hat Bgm. Siegfried Neururer zusammen mit GV Mag. Wolfgang Neururer für die geplante Friedhofserweiterung in Arzl in den Gemeinden Längenfeld, Huben, Silz, Tarrenz und Imst Urnengräber besichtigt.
- 30.09.2010 Wurden Bauverhandlungen durchgeführt.
- 30.09.2010 Fuhr Bgm. Siegfried Neururer zusammen mit GV Mag. Wolfgang Neururer und dem Obmann der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf Manfred Köll zu einer Verhandlung vor dem Agrarsenat des Landes Tirol. Thema war die Agrargemeinschaft Pirchelberg.
- 05.10.2010 Bei der Ortsausschusssitzung des Tourismusverbandes war u.a. der geplante Umkehrplatz in Leins ein Gesprächsthema.
- 12.10.2010 Traf sich der Ausschuss des Wohn- und Pflegeheimverbandes Pitztal mit den Architekten Sitka & Kaserer, Steuerberater Förtscher, HWV ZT GmbH, Humanocare und der Energie Tirol zu weiterführenden Gesprächen.
- 13.10.2010 Fand eine Besprechung zur Freizeitanlage Wenns statt, diese bedarf wieder Investitionen für die Zukunft.
- 20.10.2010 Wurde im Angesicht des bevorstehenden Verkaufes an die Firma Stoll Wohnen Bauges. m.b.H. beim Bereich des Hotel Post eine Grenzverhandlung durchgeführt.

b. Bauhof

- Fertigstellung der Umbauarbeiten bei der VS Leins (Turnhalle, Klassenzimmer, Heizung)
- Restliche Asphaltierungsarbeiten in der „Gruben-Arena“, Osterstein-Bereich Jürgen Dobler und sonstige Ausbesserungsarbeiten im Ortsgebiet
- Thuille Haus – Vorbereitung zum Abtrag,
- Wintervorbereitung – Streusilos füllen,
- Ausholzen der Straßenränder
- Derzeitige Arbeiten: Letzte Mäharbeiten im Ortsgebiet, Regeneinläufe-entleeren, Schneestangen-versetzen,

Bgm. Neururer informiert weiters, dass beim kürzlich stattgefundenen unerwarteten Wintereinbruch in Wald-Ried-Leins noch der Bauhof den Winterdienst durchgeführt hat. Peter Eiter verfügte noch über keine Gerätschaften (Pflug und Streugerät), weil die Zusage für den Winterdienst erst in der Septembersitzung des Gemeinderates erfolgte und die Lieferzeit für die Gerätschaften dementsprechend lange dauert. Ab nächster Woche dürfte er jedoch einsatzbereit sein.

c. Ausschuss

Verkehrsausschussobmann GR Mag. Franz Staggl berichtet, dass kürzlich eine Sitzung des Verkehrsausschusses stattgefunden hat. Thema waren die neue Straßen- und Gebäudebezeichnungen in der Gemeinde Arzl i.P.. Es gab konstruktive Gespräche und es wurde ein grober Zeitrahmen abgesteckt – im Jahre 2012 sollte das Projekt dann abgeschlossen sein. Der Punkt „Erstellung von neuen Straßen- und Gebäudebezeichnungen in der Gemeinde Arzl i.P.“ sollte als Grundsatzbeschluss bei der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung genommen werden.

9. Eventuelle Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

10. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Dem ebenfalls anwesenden Obmann der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf Manfred Köll wird das Wort erteilt. Dieser teilt mit, dass im Gemeinschaftsweg mit Imsterberg ein 4-achsiger LKW vollbeladen abgestürzt ist, weil Teile des Weges abgebrochen sind. Daher ist dieser Weg momentan gesperrt. Mit der Bezirksforstinspektion wurde eine Wegsanierung vereinbart, wobei der Straßenfuß bei 3-4 Kurven neu erstellt werden muss. Eine Kostenschätzung wird eingeholt und mit der TIWAG (der 4-achsige LKW war in deren Auftrag unterwegs) sowie den Imsterbergern noch gesprochen werden.

GR DI Andreas Tschöll informiert, dass durch die Verbreiterung der Walder Lehngasse ein Problem mit häufigen Geschwindigkeitsüberschreitungen entstanden ist. Die geräumige Straße verleitet nun zum schnell fahren und Unfälle, speziell mit Kindern wurden oft nur knapp verhindert. Er wünscht, dass sich der Verkehrsausschuss mit dieser Sache beschäftigt und in diesem Zuge auch anderen „Hot Spots“ der Gemeinde annimmt. Es gäbe mehrere Möglichkeiten das Verkehrsproblem zu bekämpfen, wie z.B. Messgeräte, schlafende Polizisten u.a.

GR Mag. Franz Staggl erklärt, dass sich der Verkehrsausschuss durchaus damit beschäftigen kann. Allerdings findet er es merkwürdig, dass die Gemeinde vor nicht einmal zwei Jahren Gründe für eine Wegverbreiterung angekauft hat und jetzt wo der Weg fertig ist, wieder Rückbauten gewünscht werden. Er appelliert an die Eigenverantwortung der Eltern sowie Walder Verkehrsteilnehmer, denn zuerst zu verbreitern und dann mit Verbotstafeln wieder einzuschränken sei wenig sinnvoll.

GR Paul Eiter schlägt in dieselbe Kerbe und sieht auch die Eigenverantwortung der Eltern. In jedem Fall am Sichersten sei es, wenn die Eltern ihre Kinder von öffentlichen Straßen fernhalten. Eigenartig findet er, dass GR DI Tschöll als Gemeinderat eine Unterschriftenaktion in dieser Sache durchgeführt hat.

Ersatz-GR Jürgen Gabl hält fest, dass die Kinder zu 99% auch von den Verkehrsflächen fern bleiben und er gratuliert GR Eiter dazu wenn es diesem gelungen ist, seine Kinder gänzlich von Verkehrsflächen fernzuhalten. Leider können das die Eltern aber nicht immer im Auge behalten. Früher ist in diesem Bereich auch schneller gefahren worden, die Situation hat sich jedoch geändert, da nunmehr dort mehrere Kinder beheimatet sind und die neue Straße jetzt Geschwindigkeiten von um die 80 km/h zulasse. Vielleicht muss zuerst ein Kind überfahren werden, bevor Maßnahmen ergriffen werden.

GR Mag. Franz Staggl möchte diesbezüglich den Teufel nicht an die Wand malen, zumal es viele Straßen gibt, wo erhöhte Geschwindigkeit herrscht, wie z.B. bei der Ortsdurchfahrt von Arzl. An die 50 km/h Beschränkung halten sich auch dort wenige und verkehrsberuhigende Maßnahmen sind dort aufgrund des Status als Landesstraße von Haus aus nicht möglich. Erfahrungen zeigen, dass bei 30 km/h Beschränkungen vorwiegend der Anrainerverkehr gestraft wird, abgesehen davon, dass verkehrsberuhigende Maßnahmen auch rigide exekutiert werden müssen um eine Wirkung zu erzielen.

GR DI Andreas Tschöll hält genau das für das Thema des Verkehrsausschusses, nämlich Alternativen und positive Ansätze auszuarbeiten.

GV Mag. Wolfgang Neururer findet die soziale Kontrolle bzw. Zivilcourage bei Geschwindigkeitsmessungen für wichtig. Einerseits hat es ein psychologisches Element, wenn man als Fahrer eine Geschwindigkeitsüberschreitung seines Fahrzeuges durch die Anzeigetafel genau dokumentiert wahrnehmen kann und vielleicht vermuten muss, dass dies auch etwaige Anrainer mitbekommen, andererseits könnte der Schnellfahrer eben auch von z.B. den Anrainern/den Eltern diesbezüglich zur Rede gestellt werden.

Bgm. Siegfried Neururer erklärt, dass man schon beabsichtigt ein Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen, zudem wäre es vielleicht in Zukunft sinnvoller nicht mehr über 5 m breite Straßen zu errichten. Auch andere verkehrsberuhigende Maßnahmen könnten vielleicht einmal ausprobiert werden.

GR Mag. Franz Staggl fragt an, ob das Hotel Post schon an die Firma Stoll Wohnenges. m.b.H. verkauft wurde.

Bgm. Neururer teilt mit, dass er darüber nichts Genaueres weis. Sicher sei nur, dass kürzlich im Auftrag der Firma Stoll Wohnenges. m.b.H. eine Grenzverhandlung im Bereich Hotel Post stattgefunden hat.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk

An der Amtstafel angeschlagen: 04.11.2010 – 19.11.2010

Von der Amtstafel abgenommen: